


<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Gemeinde Neuhof</b> 
- öffentlich -		
<b>VL-220/2022</b>		
Federführendes Amt	Bauabteilung	
Datum	30.08.2022	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	05.09.2022	beschließend
Bau- und Umweltausschuss	20.09.2022	beschließend

**Betreff:**

**Giesel, Ausbau der Sudetenstraße**

**Sachdarstellung:**

Für den grundhaften Ausbau der Sudetenstraße hat die Bauabteilung 2 mögliche Varianten der neu herzustellenden Kanalleitung erarbeitet. Bei den Grundstücken, die talseitig an die Sudetenstraße angrenzen, kann die Entwässerung nicht im sogenannten „Freispiegelgefälle“ zu der Abwassersammelleitung hergestellt werden. Nach dem Stand der Technik müssen in diesen Fällen sogenannte „Abwasser-Hebeanlagen“ errichtet werden. Die eben genannten Grundstückseigentümer möchten deswegen, dass der vorhandene Entwässerungskanal, der über die Privatgrundstücke an deren Westseite verläuft, erneuert wird.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, für den Ausbau der Sudetenstraße die Variante 2 weiter zu verfolgen , mit einem Kanal über die Privatgrundstücke und einer 50 % Beteiligung der Anlieger an den Kosten, jedoch maximal 10 000,00 € brutto.

Der Bürgermeister